

TOP 8: Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017; Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt, zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs Stellung zu nehmen. Er bittet das Ministerium der Finanzen, auf der Grundlage der Beiträge der von den Prüfungsfeststellungen betroffenen Ressorts den Entwurf der Stellungnahme zu fertigen und ihm für die Sitzung am 7. Mai 2019 vorzulegen. Die Ressorts werden gebeten, ihre Beiträge dem Ministerium der Finanzen bis spätestens zum 28. März 2019 zu übersenden.

Erläuterungen:

Die Ministerin der Finanzen hat – nach dem Vorliegen der Haushaltsrechnung 2017 – im Namen der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Dezember 2018 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 beantragt (LT-Drucksache 17/8082). Im Rahmen und zur Durchführung des weiteren Entlastungsverfahrens hat der Rechnungshof gemäß § 97 LHO die Ergebnisse seiner schwerpunktmäßigen Prüfungen der Landesverwaltung am 19. Februar 2019 vorgelegt (Jahresbericht 2019).

Die Landesregierung kann zu dem Jahresbericht Stellung nehmen (§ 97 Abs. 1 S. 2 LHO).